

# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZU DEM FÖRDERPROGRAMM „ERNEUERBARE WÄRME“

Hier finden Sie eine Übersicht der häufig gestellten Fragen rund um das Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“. Der Übersichtlichkeit halber haben wir eine Aufstellung nach Stichworten vorgenommen.

Stand: Februar 2016

STICHWORT	FRAGE / ANTWORT
<p><b>Antragstellung</b></p>	<p>Ein Antrag auf Förderung ist immer <b>vor</b> Beginn der Maßnahme durch den Eigentümer zu stellen. Sofern sich ein Bevollmächtigter um alle weiteren Belange des Förderantrags kümmern soll, ist dieser auf Seite 1 des Antrags einzutragen. Der Antrag ist zusätzlich durch den Bevollmächtigten zu unterschreiben.</p> <p>Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe).</p> <p>Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der IFB Hamburg <a href="http://www.ifbhh.de">www.ifbhh.de</a> → Downloads.</p>
<p><b>Antragsteller</b></p>	<p><b>Privatpersonen:</b></p> <p>Antragsteller sind Eigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte des Objektes.</p> <p>Es ist erforderlich, dass <b>alle</b> als Eigentümer im Grundbuch eingetragenen Personen den Förderantrag unterschreiben. Alternativ kann eine Vollmacht eingereicht werden.</p> <p><b>Wohnungseigentümergeinschaften:</b></p> <p>In der Regel wird der Antrag vom Verwalter eingereicht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste der Eigentümer</li> <li>- Verwaltungsvollmacht</li> <li>- Protokoll der Beschlussfassung zum Einbau der Solarthermischen Anlage</li> </ul> <p>Alternativ können alle Eigentümer den Förderantrag unterschreiben.</p> <p><b>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Organisationen mit vergleichbarer Zielsetzung:</b></p> <p>Die zur Unterschrift berechtigten Personen unterschreiben den Förderantrag.</p> <p><b>Wichtig:</b></p> <p>Von allen Personen, die den Förderantrag unterschrieben haben, muss eine Kopie des Personalausweises vorliegen (ausgenommen Wohnungseigentümergeinschaften).</p>

<b>Anbau / Erweiterung</b>	Wird für ein Gebäude ein Förderantrag im Programm Erneuerbare Wärme im Zuge eines An- oder Umbau gestellt, erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit der Anlagen. Sofern der An- oder Umbau in den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) fällt und der Eigentümer somit verpflichtet ist, erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung des Gebäudes zu nutzen, wird nur der Anteil der Anlagentechnik gefördert, der für die Wärmeversorgung des bestehenden Gebäudeteils notwendig ist. Wenn der neue Gebäudeteil nicht von den Anforderungen des EEWärmeG berührt wird, sind die Anlagen vollständig förderfähig.
<b>Ersatz einer bestehenden Anlage</b>	Wird eine bestehende durch eine neue Solarthermieanlage ersetzt, dann ist die neue Anlage förderfähig sofern alle Anlagenkomponenten (Kollektor, Speicher, Regelung) ersetzt werden und die bestehende Anlage mindestens 20 Jahre alt ist.
<b>Handwerksrolle</b>	Die Installation der geförderten Anlagen muss durch einen Handwerksbetrieb erfolgen, der bei der Handwerkskammer in die Handwerksrolle für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Solarthermie: auch Dachdeckerhandwerk) eingetragen ist.  Die Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksrolle darf nicht älter als zwei Jahre sein.
<b>Kombination des Förderprogramms mit BAFA und KfW</b>	Die Förderungen aus dem Programm Erneuerbare Wärme sind in der Regel mit anderen öffentlichen Förderungen kumulierbar. Dabei darf die Gesamtförderung sämtlicher Maßnahmen die zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten der EU nicht überschreiten.  <b>Marktanreizprogramm des BAFA:</b>  Eine Kumulierung ist möglich, jedoch darf die Gesamtförderung höchstens das Doppelte des Förderbetrags des BAFA betragen.  <b>KfW:</b>  <i>Programme 151 / 152 / 167 / 276 / 277 / 278 / 430</i>  Eine Kumulierung ist möglich, sofern die die Summe der Zuschüsse die förderfähigen Kosten nicht übersteigt oder andere Regeln dagegen sprechen.
<b>Monitoring</b>	Das Solarwärme-Monitoring wird erst ab einer Aperturfläche von 20 m <sup>2</sup> gefördert.  Förderfähig ist nur ein als Daten-Fern-Überwachung des Solarkreisertrags und des Warmwasserverbrauchs definiertes Solarwärme-Monitoring. Dafür ist eine definierte messtechnische Ausstattung erforderlich. Die Möglichkeit, den Solarwärmeertrag an der Solarstation abzulesen ist kein förderfähiges Monitoring.